

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	532/2019-9
Stand	23.08.2019

Betreff Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Hennesenbergstraße in Brenig

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 747/2018-9 für die Sitzungen der Ausschüsse für Bürgerangelegenheiten am 04.12.2018 sowie für Stadtentwicklung am 09.01.2019 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung am 09.01.2019 beauftragt,

1. auf der Hennesenbergstraße eine SDR-Messung vorzunehmen,
2. sofern die SDR-Messung ein erhöhtes Geschwindigkeitsverhalten ergibt, die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung des Tempoverhaltens im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu prüfen,
3. die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Hierzu teilt die Verwaltung nach Abschluss der Überprüfungen folgende Ergebnisse mit:

Mittels des stadt eigenen Seitenradarmessgerätes (SDR) wurden Überprüfungen der Fahrgeschwindigkeiten in beiden Teilstücken der Hennesenbergstraße durchgeführt. Die Messung im Abschnitt zwischen den Einmündungen Hohlenberg und Hellstraße erfolgte im Zeitraum zwischen dem 14.05.2019 bis 20.05.2019. Im Teilstück zwischen Hellstraße und Kummenberg wurde vom 22.05.2019 bis 27.05.2019 gemessen. Die Messungen wurden sowohl wochentags wie auch am Wochenende durchgeführt, um eine möglichst genaue Übersicht über das Geschwindigkeitsverhalten zu bekommen.

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wurde zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Innerhalb von Tempo-30-Zonen werden V85-Werte bis 39 km/h aus verkehrsbehördlicher Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) sowie der Polizei grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen.

Bei den durchgeführten Messungen lag der V85-Wert am 1. Messpunkt aus Richtung Hohlenberg kommend bei 37 km/h und somit innerhalb der Toleranzgrenze. Aus Richtung Hellstraße wurde ein V85-Wert von 35 km/h ermittelt, der ebenso die Toleranzgrenze nicht überschritt.

Am 2. Messpunkt lag der V85-Wert aus Richtung Hohlenberg kommend bei 32 km/h und somit innerhalb der Toleranzgrenze. Aus Richtung Kummenberg wurde ein V85-Wert von 36 km/h ermittelt, der die Toleranzgrenze ebenfalls nicht überschritt.

Fazit:

Das festgestellte Geschwindigkeitsverhalten auf der Hennesenbergstraße lag an beiden Messpunkten innerhalb der Toleranzgrenzen, so dass aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Dies deckt sich mit der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bonn, wonach dort für die Hennesenbergstraße im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.06.2018 kein meldepflichtiger Unfall erfasst wurde.